

Satzung

über die Aufhebung der Satzung des Betriebs von Erdaushubdeponien vom 05.12.1994

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in Baden-Württemberg (KAG) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Niereschach folgende Aufhebungssatzung:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über den Betrieb von Erdaushubdeponien der Gemeinde Niereschach vom 05.12.1994 mit letztmaliger Änderung vom 03.09.2001 wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben.

Niereschach, den 06. Dezember 2021

Ragg
Bürgermeister